

Eingang 27. JULI 2021		
Departement	Ans. / Erled.	z.K.
Präsident		
Finanz		
Bildung		
Bau	✓	
SUS		✓
Kanzlei		
Dienst-/Stabstelle		

25. Juli 2021

Parlamentarischer Vorstoss GGR	
Eingang	27.07.2021
Bekanntgabe im GGR	31.08.2021
Überweisung im GGR	31.08.2021

Präsidentin GGR Stadt Zug  
 Frau Tabea Zimmermann  
 c/o Stadtkanzlei  
 Gubelstrasse 22  
 6300 Zug

Postulat: In der Stadt Zug sollen für den Langsamverkehr in den 30er- und den 20er Zonen keine baulichen Massnahmen in Form von Bodenwellen erstellt werden. Bodenwellen haben im sicheren Strassenverkehr nichts zu suchen.

Sehr geehrte Präsidentin

Wer einmal im Taxi mit einer gehbehinderten Person, oder einer Person im Rollstuhl, wer einmal in der RDZ auf der Notfallliege lag, wer einmal in einem Feuerwehrlastwagen in einer Alarmfahrt, wer einmal mit einem Handwerker Bus voll beladen mit Kleinmaterial über eine oder mehrere Bodenwellen gefahren ist, weiss von was ich rede.

Darum möchte ich in den Interessen der Sicherheit, keine neuen Bodenwellen als bauliche Massnahmen auf unseren Strassen.

**Begründung**

Eine gehbehinderte Person kann nicht wie eine gesunde Person die Gelenke bewegen, ein Rollstuhl ist nicht entsprechend gefedert, auf der Notfallliege in der RDZ spürt der Patient jede kleinste Unebenheit, im Feuerwehrlastwagen sind diverse, auch kostspieliges Kleinmaterial in Schubladen gelagert und der Handwerker hat sein Kleinmaterial ordentlich und verkehrstauglich in Fächern und Schubladen deponiert.

Auch mit noch so langsamer Fahrt über die Bodenwellen, für die Menschen ist es unangenehm und gefährlich und die mitgeführten, ordentlich deponierten Materialien liegen zerstreut und defekt in den Schubladen.

In einer 30er Zone soll auch mit 30 gefahren werden können, denn der Verkehr muss fließen. Doch über eine Bodenwelle fährt man nicht mit 30, sondern noch langsamer. Das ist nicht Sinn eines fließenden Verkehrs in der Langsamzone und dauerndes Abbremsen und wieder Anfahren ist nicht in den Interessen des ökologischen Gedankens.

Für den Langsamverkehr gibt es Verkehrstafeln und es gilt die Eigenverantwortung. Temporär kann auch mit einer Radaranlage nachgeholfen werden.

Aus diesen Gründen bitte ich den Stadtrat meine Fakten zu prüfen, denn nur die Stadt Zug verfügt über die gefährlichen Bodenwellen. Es sollen ab sofort weder die geplanten noch neue Bodenwellen gebaut werden, denn Bodenwellen haben im sicheren Strassenverkehr nichts zu suchen.

Danke für die Bemühungen

Der Postulant

Benny Elsener, Die Mitte Stadt Zug  
 Mitglied Grosser Gemeinderat